



Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Postfach 12 03 22, 53045 Bonn

per E-Mail an:

[REDACTED]@fragenstaat.de



Zugang
Dahlmannstraße 4
53113 Bonn

Postanschrift
Postfach 12 03 22
53045 Bonn

Tel. +49 228 - 99 535 - 0
Fax +49 228 - 99 0

bearbeitet von:

[REDACTED]
Referat: Referat Z 14

ifg@bmz.bund.de

www.bmz.de

Bescheid nach § 1 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihr Antrag nach dem IFG vom 13.09.2019
GZ: Z14 04010-0288/062
Bonn, 13.12.2019
Seite 1 von 2

Sehr geehrter [REDACTED]

unter Aufhebung meines Bescheids vom 19.09.2019, erlasse ich
folgenden neuen

B e s c h e i d:

1. Auf Ihren Antrag vom 13.09.2019 hin wird Ihnen ein bereinigter Quellcode übersandt. Im Übrigen wird Ihr Antrag abgelehnt.
2. Es entstehen keine Gebühren.

Gründe:

I.

Mit Ihrem Antrag begehren Sie Zugang zum Quellcode der Computeranwendung „Wahlkreisauswertung“, wie erwähnt in BT- Drs. 19/7845, S. 28.

Ihrem Antrag wird teilweise stattgegeben. Als Anlage zu diesem Bescheid übersende ich Ihnen eine um alle sicherheitsrelevanten Informationen bereinigte Fassung des Quellcodes der Computeranwendung „Wahlkreisauswertung“.



Seite 2 von 2

Im Übrigen wird Ihr Antrag nach § 3 Nr. 1 c) IFG abgelehnt. Ein Anspruch auf Herausgabe des unbereinigten Quellcodes besteht nicht, da das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen auf Belange der inneren Sicherheit hätte. So könnten aus einem unbereinigten Quellcode Rückschlüsse auf das IT-System des BMZ gezogen werden, wodurch die IT-Sicherheit des BMZ beeinträchtigt würde.

II.

Diese Auskunft ergeht für Sie gebührenfrei (§ 10 Abs. 1 S. 2 IFG i.V.m. der Anlage zu § 1 IFGGebV, Teil A, Nr. 1.1)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dahlmannstraße 4, 53113 Bonn einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

